

Heimordnung (Stand: 16.07.2020)

1. Fluchtwege:

Es ist dringend erforderlich, sich mit den **Fluchtwegen** und **Brandschutzeinrichtungen** vertraut zu machen.

2. Rauchen:

Das **Rauchen ist** im gesamten Gebäude **verboten**. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß das Rauchen Jugendlicher unter 18 Jahren durch das Nichtrauchererschutzgesetz untersagt wird.

3. Alkohol:

Bezüglich des Alkoholkonsums gilt: Für alle Minderjährigen (unter 18 Jahre) besteht im Wohnheim **Alkoholverbot**. Mit den Erzieherinnen können Einzelabsprachen bei gegebenen Anlässen über Zeitpunkt und Menge des Alkohol-Konsums getroffen werden. Auf dem gesamten Außengelände des Wohnheims besteht absolutes Alkoholverbot.

4. Allgemeine Verbote

- Waffen aller Art
- illegale Drogen
 - Besitz, Konsum und Handel werden unverzüglich der Polizei gemeldet
- Gewaltanwendung
- Medienprodukte ohne Jugendfreigabe (FSK 18)
 - diese Gegenstände werden bei Fund eingezogen
- Diebstahl von fremden Eigentum
- Sexuelle Handlungen

5. Elektrogeräte:

Das Betreiben von Kaffeemaschinen, Schnellwasserkochern, Föhn, Bügeleisen und Rasierapparaten wird **unter folgenden Voraussetzungen genehmigt**:

- Geräte besitzen die Kennzeichnung GS bzw. CE gemäß Gerätesicherheitsgesetz.
- Sie verfügen über einen Trockenschutz und Abschaltautomatik.
- Die Betreibung dieser Geräte erfolgt unter Aufsicht des Nutzers.
- Küchengeräte dürfen nur in den Küchen oder in den Essenzimmern benutzt werden.

Das Aufstellen von Fernseh- und Rundfunkgeräten ist in den Zimmern gestattet. Die Geräte müssen durch die Bewohner bei der GEZ angemeldet werden.

Gemeinschaftliches Leben erfordert **Toleranz**, aber auch **Rücksichtnahme**. Deshalb gilt: **Musik** gibt es nur auf **Zimmerlautstärke**.

6. Sauberkeit:

6.1 Zimmer und Bad:

Die **Ordnung und Sauberkeit** der Zimmer und Bäder haben die Bewohner **eigenverantwortlich herzustellen**. Jeder ist verpflichtet, mit dem zur Verfügung gestellten Inventar pfleglich umzugehen. Die Möbel dürfen nicht beklebt werden und bleiben an ihren Plätzen stehen. Das Anbringen von Postern an den tapezierten Wänden ist nur mit Power Strips gestattet.

Es ist verboten Sachen aus dem Fenster zu werfen.

6.2 Küche und Essenräume:

Die **Küchen und Essenräume** werden nach Maßgabe eines **Reinigungsplanes** saubergehalten. Dieser hängt in jeder Küche aus. Die jeweils Verantwortlichen der Woche sind dafür zuständig, dass am Abreisetag der Müll aus den Küchen entsorgt wird. Bei groben Verschmutzungen werden die Kosten für die anfallenden Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt.

7. Anwesenheitspflicht:

Die Haustür ist ab 23.00 Uhr geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt müssen **alle minderjährigen Bewohner im Haus** sein. Bei Vorlage einer schriftlichen Genehmigung der Eltern kann der Ausgang verlängert werden. Die Anwesenheit wird stichprobenartig kontrolliert. Fehlt ein Bewohner, können Polizei und Eltern verständigt werden! Volljährige Auszubildende können dem Wohnheim ohne zeitliche Begrenzung fernbleiben.

Alle Bewohner haben sich grundsätzlich bei den pädagogischen Mitarbeitern an- und **abzumelden**. An der **Wandtafel** im Erdgeschoß hat jeder Bewohner die Pflicht mit seinem **Wohnheimausweis** anzuzeigen, ob er sich im **Haus befindet**.

8. Besuch:

Besucher müssen bei den Mitarbeitern **angemeldet werden**. Besuchszeit ist von 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Für alle Besucher gilt Alkoholverbot. Auch **innerhalb des Hauses** gilt die **Besuchszeit bis 22.00 Uhr**.

9. An- und Abreise:

Die Anreise erfolgt Sonntags in der Zeit zwischen 18.00 und 23.00 Uhr.

Die Abreise erfolgt Freitags bis 16.00 Uhr.

Bei der Abreise - **am letzten Tag des Turnus** - ist der **Schlüssel abzugeben**, sowie **sämtliche persönliche Sachen** morgens **aus der Wohneinheit** (dem Zimmer) zu entfernen.

Sollte Bedarf bestehen die Sachen im Wohnheim zu lassen, können diese bei uns im TV-Raum zwischengelagert werden.

Dies ist möglich in der Zeit 5.30Uhr-6.30Uhr und ab 7.00Uhr.

11. Freizeit:

Die Freizeitangebote des Wohnheimes können in der Zeit von 15.00 bis 23.00 Uhr genutzt werden.

12. Waschen:

Das **Waschen von Textilien sowie** das **Trocknen in den Wohneinheiten** ist **verboten**.

Sanktionen

Die Heimleitung sowie das pädagogische Personal sind berechtigt, **bei Verdacht auf Verstöße** gegen die Heimordnung im Rahmen ihres Hausrechtes **Zimmerkontrollen** u.ä. durchzuführen. Je nach Schwere des Verstoßes erfolgt eine Ermahnung bzw. mündliche und/oder schriftliche Verwarnung. Im schlimmsten Fall droht der Heimausschluss!

Generell werden Betriebe, Schule sowie bei Minderjährigen die Eltern über das Fehlverhalten informiert, **Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung** oder Missbrauch von Notrufeinrichtungen kann auch eine **Anzeige bei der Polizei** erfolgen.

Den Anweisungen der Heimleitung und des pädagogischen Personals sind Folge zu leisten.